

Formular Aufnahme als Lernförderanbieter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen

Externe, schulorganisierte Förderung

Name der Schule	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in	
<i>ggf. Bezeichnung des Projektes</i>	
Telefonnummer	
E-Mail	
Homepage	

Schulform

- Berufsschule**
- Förderschule**
- Gesamtschule**
- Grundschule**
- Gymnasium**
- Hauptschule**
- Realschule**
- _____

Fächerangebot:

- _____ □ für die Jahrgangsstufen _____
 - Die Lernförderung wird in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt
 - Die Lernförderung wird bei den Schüler*innen zu Hause durchgeführt
 - Die Lernförderung wird in gesonderten Räumlichkeiten durchgeführt

Kurzkonzept

- Ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung ist dem Antrag beigelegt
- Ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung wird nachgereicht

Liste der Mitarbeiter*innen und erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

- die Lernförderung wird durch Schüler*innen der Schule durchgeführt
 - die ausgefüllte Liste der Schüler*innen ist beigelegt
 - ein maximal drei Monate altes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Schüler*innen, welche die Lernförderung durchführen, liegt vor
 - die Schüler*innen werden dauerhaft durch eine Lehrkraft beaufsichtigt. Die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen ist nicht erforderlich.
- die Lernförderung wird durch externe Mitarbeiter*innen durchgeführt
 - die ausgefüllte Liste der Mitarbeiter*innen ist beigelegt

Bitte beachten Sie: jeweils zu Schuljahresbeginn ist dem JobCenter Essen unaufgefordert erneut eine aktuelle Liste zu übersenden

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Lernförderanbieter in die Anbieterdatenbank zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen für eine externe, schulisch organisierte Förderung an der oben genannten Schule. In diesem Rahmen bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben, sowie dass ich eine vertretungsberechtigte Person für die Schule bin. Sollten sich Änderungen ergeben teile ich diese umgehend dem JobCenter Essen mit. Insbesondere bin ich dafür verantwortlich, dass dem JobCenter Essen immer die aktuellen Kontaktdaten vorliegen, um über mögliche Richtlinienänderungen informiert werden zu können. Nicht erhaltene Informationen gehen im Zweifel zu Lasten des Anbieters. Sollte der Anbieter keine Lernförderung mehr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durchführen, teile ich dies ebenfalls dem JobCenter mit.

Das JobCenter Essen hat mich über meine Verpflichtungen informiert. Hiermit nehme ich die Richtlinien zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen zur Kenntnis. Die darin festgelegten Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes akzeptiere ich und verpflichte mich dazu, diesen als Anbieter im Rahmen der Lernförderung nachzukommen.

Ich wurde darüber informiert, dass Personen, die Transferleistungen beziehen, ihre aus der Lernförderung generierten zusätzlichen Einnahmen gegenüber den entsprechenden Behörden angeben müssen. Des Weiteren wurde ich darüber informiert, dass die Tätigkeit im Rahmen der Lernförderung gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen beim Finanzamt angemeldet werden muss. Über diese Verpflichtungen habe ich ebenfalls alle Schüler*innen bzw. Mitarbeiter*innen informiert.

Ich bin damit einverstanden, dass meine im Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben, sowie eingereichten Unterlagen (insbesondere das Konzept zur Durchführung der Lernförderung, sowie meine Qualifikationsnachweise) für eine Überprüfung an den Fachbereich 40 (Fachbereich Schule) weitergeleitet werden.

Eine Abrechnung mit dem JobCenter Essen ist erst nach erfolgter Zulassungsmitteilung möglich. Kosten, welche für Zeiträume vor einer Zulassung angefallen sind, sowie für Unterrichtsfächer, für welche keine fachliche Qualifikation der Dozent*innen bzw. Schüler*innen vorliegt, können nicht durch das JobCenter Essen übernommen werden.

Zwischen dem Lernförderanbieter und dem JobCenter Essen kommt keine Rechtsbeziehung zu Stande. Das JobCenter Essen übernimmt lediglich bei leistungsberechtigten Schüler*innen die Kosten für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung im Rahmen des gesetzlichen Bestimmungen der §§ 28 Abs. 5 SGB II, sowie 34 Abs. 5 SGB XII. Kostenschuldner bleiben in jedem Falle die leistungsberechtigten Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte als gesetzliche Vertreter.

Name der vertretungsberechtigten Person (in Druckbuchstaben):

Datum, Unterschrift

Schulstempel